

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Schütze (BfTh) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schütze (BfTh)**  
**- Drucksache 7/6592 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Amtshilfe der Feuerwehren in Thüringen bei Drohneneinsätzen**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 94. Plenarsitzung am 10. November 2022 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 1. Dezember 2022 wie folgt beantwortet:

Wie viele Wärmebilddrohnen hat die Feuerwehr im Einsatz?

Im Rahmen eines Förderprogramms (2019) konnten insgesamt 13 Drohnen für die Landkreise und kreisfreien Städte gefördert werden. Alle 13 Drohnen verfügen über Wärmebildtechnik. Ergänzend hierzu wird die Vergabe von Lieferleistungen für Sondereinheiten des Katastrophenschutzes durch das TLVWA vorbereitet. In diesem Zuge sollen die Führungseinheiten der Katastrophenschutz-Facheinheit Rettungshunde/Ortungstechnik und die beiden Katastrophenschutz-Berg- und Wasserrettungszüge je eine Drohne mit Wärmebildkamera erhalten. Auch die Einsatzleitwagen 2 der vier Katastrophenschutz-Führungsgruppen sollen mit Drohnentechnik ausgestattet werden. Über die Ausstattung kommunal beschaffter Drohnentechnik liegen der Landesregierung keine Kenntnis vor.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär